

Die Bedeutung des Bundes schweizerischer Frauenvereine

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - (1903)

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Frauenbestrebungen“

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“.

Druck und Verlag:

VICTOR SCHMID-STÄGER, ST. GALLEN.

Redaktion:

Frau Irma SCHURTER-GERINGER, Merkurstrasse 45,
Zürich V.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je **am 1. des Monats** und kosten halbjährlich **Fr. 1.25**, jährlich **Fr. 2.50** franko in's Haus. Bestellungen nimmt die Expedition *Brühlgasse 29, St. Gallen*, sowie jedes Postamt entgegen.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen **Rabatt** nach bestehendem **Tarif**.

An die Leserinnen.

Wir erneuern die Mitteilung, die der ersten Nummer der „Frauenbestrebungen“ auf einem besondern Blatt beilag, dass die Zusendung dieser Zeitschrift bis Neujahr **unentgeltlich** erfolgt. Zugleich bitten wir Freundinnen und Freunde der „Frauenbestrebungen“, in ihrem Bekanntenkreise für die Verbreitung unserer Probenummern zu wirken. Weitere Exemplare der ersten Nummern stellen wir jederzeit gerne zur Verfügung oder senden sie an uns mitgeteilte Adressen.

Die Expedition:

Buchdruckerei V. Schmid-Stäger,
St. Gallen.

Die Bedeutung des Bundes schweizerischer Frauenvereine.

Wir geben im Nachfolgenden in deutscher Uebersetzung die Rede wieder, welche an der Jahresversammlung in Genf, über die wir an anderer Stelle referieren, Frau **Pieczynska-Reichenbach** vor einer öffentlichen Versammlung gehalten hat, überzeugt, unsern Leserinnen damit eine besondere Freude zu bereiten.

Der Bund schweizerischer Frauenvereine, dessen Vertreterinnen Sie hier sehen, und der heute Genfs Gastfreundschaft geniesst, wünscht Ihnen bekannt zu werden. Ich soll Ihnen von ihm sprechen, und wenn mir diese ehrenvolle Aufgabe zugeteilt wurde, so geschah das, weil Genf die Heimat meiner Kindheit, meine Alma mater war. Ich bin stolz und glücklich, meinen frühern Mitbürgern meine derzeitigen Mitwirkenden vorzustellen. Wir sind einfache, ernste, tätige Schweizerfrauen, welche die Reklame nicht lieben. Unsere Delegierten würden es sich verbitten, wenn ich ein Loblied auf sie anstimmen wollte.

Wenig älter als unser Jahrhundert, hat unser Bund noch keine langen Dienstjahre hinter sich. Bescheidenheit steht ihm also wohl an. In gewissen Beziehungen verdient er aber jetzt schon Ihr Interesse und er hofft zuversichtlich, es zu gewinnen.

Unser Bund ist nicht wie ein anderer Verein. Diese Damen von Zürich, Bern, Basel, Aarau, Winterthur, Chur repräsentieren nicht die Sektionen einer einheitlichen, unter einem Zentralkomitee stehenden Körperschaft. Nein, jede von ihnen vertritt einen besondern Wirkungskreis, ganz bestimmte Interessen. Und diese Interessen sind verschieden! Der Bund bedeutet nicht eine Verschmelzung, ein Aufgehen des Einen im Ganzen. Jeder Verein, der ihm beiträgt, bleibt, was er vorher war und soll fortfahren, sich selbst treu zu bleiben. Die Verschiedenartigkeit seiner Glieder ist das Erste, was an unserm Bund auffällt. Und wir freuen uns dessen

und sind stolz darauf; denn wenn die Vereinigung uns stark macht, so macht die Mannigfaltigkeit uns reich.

Sehen Sie nur: Da sind die Delegierten des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, der in verschiedenen Sektionen nahezu 1000 Mitglieder zählt und sein Zentralkomitee in Bern hat. Er vertritt die Berufsinteressen seiner Mitglieder, sowie die Interessen des öffentlichen Unterrichtes in verschiedenen Kantonen. Auch die schweizerischen Hebammenvereine gehören uns als Ganzes an (über 800 Mitglieder). Andererseits ist der schweizerische gemeinnützige Frauenverein uns noch nicht als Ganzes beigetreten, nur sieben seiner Sektionen mit 1200 Mitgliedern haben sich uns angeschlossen. Wir zählen auch Arbeiterinnenvereine, Vereine vom Land zu unsern Mitgliedern und solche, die ein bestimmtes soziales Ziel verfolgen wie die Ihnen wohlbekannte Liga schweizerischer Frauen gegen den Alkoholismus (in Genf) und die Kinderschützvereinigung (ebenfalls in Genf). Ich kann nicht alle aufzählen, doch sei noch auf die Frauen-Unionen (in Genf, Lausanne, Bern, Zürich) und die spezifisch philanthropischen Vereinigungen hingewiesen.

Welches ist nun der gemeinsame Boden, auf welchem sich diese Vereinigungen zusammenfinden? Es ist ein Bedürfnis, das alle gleichmässig empfinden, nämlich: aus der Vereinsamung herauszutreten, den Gesichtskreis zu erweitern, mit andern Fühlung zu bekommen, anderes als nur sich selbst kennen zu lernen, und zwar im Interesse des Werkes, an dem sie arbeiten. Wer ein Schiff steuert, muss den Horizont auskundschaften. Und wenn der Nebel immer dichter alles einhüllt und Gefahr droht, wird Alarm geläutet. Genossenschaften wie Individuen leiden unter der Isolierung. Man wird sich dessen vielleicht nicht immer bewusst, man macht nicht Lärm, aber man fühlt sich gelähmt, geschwächt. Es gibt eine Art Erschöpfung, Mangel an Lebenskraft. Man fühlt das Bedürfnis stärkerer Zirkulation, neuer Energie. Man findet sie in der Berührung mit andern Formen körperlicher oder geistiger Tätigkeit. Dies Bedürfnis empfanden schon seit einiger Zeit viele Frauen auf den verschiedensten Arbeitsgebieten, aber es fehlte die Gelegenheit es zu befriedigen. Diese wurde plötzlich geboten, als der Vorentwurf zum schweizerischen Zivilgesetz erschien. Verschiedene Frauenvereine erhielten ihn zugestellt, studierten ihn und erkannten die Notwendigkeit, sich zusammenzutun, um die Grundsätze desselben von verschiedenen Gesichtspunkten aus näher zu untersuchen.

Damals (im Herbst 1899) kamen vier Frauen-Unionen gleichzeitig auf die Idee eines nationalen Bundes. Sie bildeten den Kern, aus dem sich dann das Weitere entwickelte; andere Vereine wurden zum Beitritt eingeladen. Die kon-

stituierende Sitzung fand im Mai 1900 in Bern statt. siebzehn Vereine waren vertreten. Seither hat sich die Zahl mehr als verdoppelt. Wir zählen heute 37 Vereine mit ungefähr 12,000 Mitgliedern. Wir müssen noch weiter wachsen, aber schon jetzt wird man uns einen repräsentativen Charakter nicht absprechen können. Und jetzt schon können wir bis zu einem gewissen Grade die Aufgabe, die wir uns setzten, erfüllen.

Urteilen Sie selbst: Wenn eine Frage von allgemeinem Interesse, ein Wunsch, irgend ein Vorschlag von einem Vereine ausgegangen, von allen andern geprüft und beraten worden ist, und jeder Verein seine Meinung motiviert abgibt und diese Meinungen alle übereinstimmen, — lässt sich da nicht annehmen, dieser Wunsch entspreche einem Bedürfnis, und es handle sich nicht bloss um eine bedeutungslose Willensäußerung oder einen glücklichen Zufall? «Aber», fragen Sie vielleicht, «erreichen Sie denn je diese Einstimmigkeit?» Jawohl, wir können und wir müssen sie haben. Der Bund darf nur mit Stimmeneinheit handeln. Diese Klausel schien vielen phantastisch, wir haben den Beweis geleistet, dass sie vernünftig, opportun, praktisch und ausführbar ist. Diese Klausel gibt den verbündeten Vereinen die Garantie, dass ihre Autonomie unangetastet bleibt, dass sie zu keinem Vorgehen *gegen ihren Willen* veranlasst werden können. Alle Wünsche und Anträge, die der Bund bisher formuliert hat, wurden einstimmig gefasst. Allerdings können sich unsere Mitglieder auch der Stimme enthalten; aber die Stimmenthaltung von einem Drittel ist gleichbedeutend mit einem Nein. Ich denke, Sie geben zu, dass unter solchen Bedingungen formulierte Wünsche ein Recht auf etwelche Beachtung haben. So dachte wenigstens der Bundesrat, als er uns einen eigenen Vertreter in der grossen Zivilrechtskommission bestellte. Das war etwas Neues. Ehre unsern Behörden, die sich nicht scheuen, solche Neuerungen einzuführen. Wir wussten das Entgegenkommen zu schätzen und waren dankbar dafür. Aber erlauben Sie mir beizufügen, dass uns dieser Erfolg den Kopf nicht verdreht hat, dass wir die Sache ganz natürlich fanden. Die Frau hat unbestreitbar ihre ganz besondern Interessen als Unverheiratete, Frau, Mutter, Witwe, Geschäftsfrau, Arbeiterin. Diese Interessen sind nicht dieselben wie die der Männer; sie geraten sogar zu Zeiten in Konflikt. Es handelt sich also darum, sie zu versöhnen. Dazu müssen aber beide Teile gehört werden. Wir behaupten keineswegs, dass die Männer unfähig seien, unsere Interessen zu verstehen, darauf einzugehen, sie zu vertreten. Im Gegenteil: viele können das, und wir haben unter ihnen treffliche Freunde, Vermittler, Fürsprecher. Es war ja auch ein Mann, der uns in der Kommission vertrat. Aber es heisst viel verlangen von einem Mann — ich glaube zu viel —, dass er zu gleicher Zeit und am gleichen Ort unser Interesse wie das seines eigenen Geschlechtes ins Auge fasse und gleichzeitig beide verteidige. Wir glauben deshalb, unser Bund erspare den Männern viel Mühe durch seine Vorberatungen und seine motivierten Eingaben. Möge er damit immer mehr sich dem Geiste unserer repräsentativen Institutionen anpassen, seinen Platz unter ihnen einnehmen und ihn auch verdienen!

Noch mehr zeigte sich die repräsentative Bedeutung unseres Bundes mit Bezug auf das Strafgesetz. Unsere Wünsche gingen auf tatkräftigeren Schutz der Minderjährigen gegen sittliche Verderbnis. Nicht nur sind sie von uns einstimmig angenommen worden, sondern zwölf andere Vereine mit zusammen über 13,000 Mitgliedern haben durch ihre Unterschrift unsere Anträge unterstützt.

Dies Jahr beschäftigen wir uns mit der Versicherungsfrage und mit der Besserstellung der Handelsangestellten.

Ist das alles? Doch nicht ganz. Es gibt noch ein grosses Gebiet, auf das wir zuweilen unsere Blicke richten. In

anderen Ländern bestehen ähnliche Vereinigungen wie unser Bund: in fast allen Ländern Europas, in Amerika, Australien, allüberall. Vierzehn derselben haben sich zu einem internationalen Konzil zusammengetan, das alle fünf Jahre zusammentritt. Man erwartet unsern Beitritt zu diesem Konzil, glaubt, dass wir Schweizerinnen ein nützliches Element hinzubrachten. Die Frage unseres Beitrittes war bis heute unentschieden. Nun aber ist sie bejaht worden; wir gehören also künftig dem Internationalen Frauenkonzil an, worüber wir uns herzlich freuen, denn es tut gut, etwa auch in die Ferne zu blicken, hinaus über die Grenzen unseres Landes. Man erkennt dabei, dass es Fragen gibt, die die Herzen unter allen Himmeln höher schlagen lassen, und das sind die wichtigsten, gerechtesten: Friede, Brüderlichkeit, Interessengemeinschaft.

Und wenn man alle die Frauen einig sieht im Wunsche, diese Fortschritte herbeizuführen, kann man nicht umhin, zu glauben, dass die Idee nicht ein blosses Phantasiegebilde ist.

Die Herzen dieser Frauen umfassen unsere kleine Erde mit einer Kraft und Wärme, die den Anbruch einer bessern Zeit verkündet, wo Gerechtigkeit und Friede herrschen werden.

Spöte man nicht über unsere grossen Hoffnungen. Solche Ausblicke sind nützlich, notwendig, man schöpft daraus neuen Mut, und nimmt mit neuer Entschlossenheit neue Lust und mit grösserer Geduld die bescheidene praktische Werktagarbeit wieder auf.

Dies sind, liebe Freunde, die nahen und fernen Ziele unseres Bundes. Weihen Sie ihm Ihr Wohlwollen und schliessen Sie sich alle ihm an!

Jahresversammlung des Bundes Schweizer Frauenvereine in Genf.

(10. und 11. Oktober 1903.)

I.

St.-C. In der schön dekorierten Aula der Universität fanden sich den 10. Oktober um 4 Uhr die Frauen zusammen, die entweder als Delegierte oder Mitglieder den 39 Vereinen angehören, aus denen heute der Bund besteht und die alle Klassen der Gesellschaft, alle geistigen und beruflichen Richtungen, alle Alter und Bildungsstufen vertreten, fest geeint durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit im Ringen um die Rechte der Frauen. Die Präsidentin, Fräulein H. von Mülinen von Bern, eröffnet die Versammlung in der klugen und herzlichen Weise, in der sie ihre ganze, nicht leichte Aufgabe erledigt, indem sie, bald französisch, bald deutsch sprechend, den Damen Genfs den freundlichen Empfang verdankt und die Delegierten begrüsst; sie hebt hervor, wie aner kennenswert es sei, dass *alle* Sektionen, besonders aber die der verschiedenen Arbeiterinnen, trotz der weiten Reise ihre Vertreterinnen entsendet, als sprechender Beweis, wie wichtig man diese alljährlichen Zusammenkünfte ansehe. Mad. Chaponnière-Chaix, die Präsidentin der Union des femmes de Genève, bringt ebenso warm und beredt den Willkomm der Genferinnen, die sich herzlich freuen, so viele ihrer deutschen Schwestern heute bei sich zu sehen.

Nach einem von jungen Genferinnen schön gesungenen Chore beginnen die Verhandlungen, die ich nur kurz zusammenfassen will, da ja wohl das Protokoll in diesem Blatte erscheinen wird. Nur ein Stimmungsbild der Genfertage will ich geben, das doch vielleicht in mancher Leserin anregend wirkt.

Die Präsidentin nennt in ihrem *Jahresbericht* das verflossene Jahr «ruhig, friedlich», denn keine «Petition» war von uns den Bundesbehörden zugegangen. Man hatte sich